

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.10.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0328	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 36			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke,, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.11.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020		
Stadtrat	am:	07.12.2020		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Der Vorhabenträger Enerparc AG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 6,5-6,9 Megawatt Peak (Mwp) auf dem ca. 6,73 ha Vorhabengrundstück, das die Flurstücke 203 und 204 der Flur 19 in der Gemarkung Stendal umfasst (Anlage 1 und 2).

Der räumliche Geltungsbereich des Grundstücks liegt südlich der ICE-Schnellbahnlinie Hannover-Berlin sowie westlich der Bahnlinie Stendal-Magdeburg in der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 203, Flur 19,
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 204, Flur 19,
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19.

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung folgender Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderlich:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 06.10.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB gestellt (Anlage 2) und einen städtebaulichen Vertrag unterschrieben, in dem er sich bereit erklärt, die finanziellen Kosten für die Erarbeitung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans zu tragen (Anlage 3).

Die Aufstellung dieser Bauleitpläne, deren Geltungsbereiche identisch sind, werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ soll ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Räumlicher Geltungsbereich (Anlage 1)
- Übersichtskarte (Anlage 2)
- Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Anlage 3)
- Städtebaulicher Vertrag (Anlage 4)